

 **Bundesministerium  
Verfassung, Reformen,  
Deregulierung und Justiz**

[bmvrdj.gv.at](http://bmvrdj.gv.at)

BMVRDJ - IV (Strafrecht)

**Mag. Caroline Bacher**  
Sachbearbeiterin

[caroline.bacher@bmvrdj.gv.at](mailto:caroline.bacher@bmvrdj.gv.at)  
+43 1 521 52-302168  
Museumstraße 7, 1070 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an [team.s@bmvrdj.gv.at](mailto:team.s@bmvrdj.gv.at) zu richten.

---

Geschäftszahl: BMVRDJ-S884.020/0001-IV 1/2019

**Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch zur Umsetzung der Richtlinie über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtetem Betrug geändert wird**

### **Versendung zur Begutachtung**

---

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz beeckt sich, den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Strafgesetzbuch zur Umsetzung der Richtlinie über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtetem Betrug geändert wird, samt Erläuterungen mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme zu übersenden.

Die Begutachtungsfrist endet am **28. August 2019**.

---

Allfällige Stellungnahmen sind elektronisch an [team.s@bmvrdj.gv.at](mailto:team.s@bmvrdj.gv.at) zu richten.

Überdies wird ersucht, die Stellungnahme auch dem Präsidium des Nationalrats zu übersenden ([begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)).

Soweit dieser Entwurf den Landesgerichten, Staatsanwaltschaften oder Teilorganisationen direkt übermittelt wird, werden diese gebeten, ihre allfällige Stellungnahme der jeweils übergeordneten Organisationseinheit eine Woche vor Ende der Begutachtungsfrist für eine allfällige konsolidierte Stellungnahme zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Entwurf auch auf der Website des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz ([www.bmvrjdj.gv.at](http://www.bmvrjdj.gv.at)) abgerufen werden kann.

Es wird angemerkt, dass die Aussendung zur Begutachtung nur mehr auf elektronischem Weg erfolgt.

Es wird um Verständnis ersucht, dass nach dem Ende der Begutachtungsfrist einlangende Stellungnahmen nicht mehr berücksichtigt werden können.

3. Juli 2019

Für den Bundesminister:

Mag. Christian Pilnacek

Elektronisch gefertigt